

Schweiz

Wildwuchs beim Steuerprivileg

Pauschalbesteuerung Die Finanzbehörde der Waadt stuft Multimilliardär und Pharmaunternehmer Frederik Paulsen nach dessen Lebensaufwand ein. In Kantonen wie Zug oder Bern wäre dies kaum möglich.

Philippe Reichen

Die Waadt hat mehr Pauschalbesteuerte als jeder andere Kanton – rund 1200 sind es aktuell. Wem der Waadtländer Fiskus das Steuerprivileg erteilt, hält die Behörde unter Verschluss. Es gilt das Steuergeheimnis. Einen Fall hat diese Zeitung im Sommer aufgedeckt, jenen von Frederik Paulsen. Die Waadt besteuert den schwedischen Multimilliardär, Unternehmer und russischen Honorarkonsul seit seinem Zuzug im Jahr 2003 gemäss seinem Lebensaufwand, obwohl er hierzulande die Verwaltungsräte seiner Holdinggesellschaften präsidiert.

Bis 2009 war Paulsen in seinem Pharmakonzern Ferring wohl auch im operativen Geschäft tätig. Das «Forbes»-Magazin schreibt in einem Porträt jedenfalls, er habe sich 2009 aus dem Tagesgeschäft zurückgezogen. Dafür gibt es ein weiteres Indiz. Erst im Februar 2009 gab Paulsen am Ferring-Konzernsitz in Saint-Prex VD die Bildung einer Geschäftsleitung bekannt.

Beim Vorgehen der Waadtländer Steuerverwaltung im Fall Paulsen stellt sich die Frage, ob alles rechtmässig ablief; mehr noch, wenn man das Vorgehen mit anderen Kantonen vergleicht. Das Waadtländer Steuergesetz verlangt: «Wenn jemand in der Schweiz einer Erwerbstätigkeit nachgeht, darf er nicht pauschal besteuert werden.»

Selbiges verlangt der Bund. Eine Sprecherin der Waadtländer Steuerverwaltung sagt über den Fall Paulsen, sie könne den konkreten Fall nicht kommentieren, aber ein Verwaltungsratsmandat «ohne Entschädigung» sei jedenfalls «keine Erwerbstätigkeit».

Den Einwand, Paulsen arbeite für seinen eigenen Konzern, Gewinne flössen am Ende naturgemäss in sein eigenes Portemonnaie, weist sie zurück. Die Sprecherin argumentiert: «Ein Pauschalbesteuertes wahrt mit



Montreux, eines der Waadtländer Küsten- und Steuerparadiese am Genfersee. Foto: Denis Balibouse (Reuters)

einem Mandat als Verwaltungsrat in erster Linie seine finanziellen Interessen.» Diese Person dürfe nicht anders behandelt werden als jemand, der nur seine eigenen Vermögens- oder Immobilienanlagen verwaltet. Trotz Gratisarbeit ist Paulsens Vermögen gemäss dem Wirtschaftsmagazin «Bilanz» in den letzten Jahren stark angewachsen, auf rund 4,5 Milliarden Franken.

Keine Gratisarbeit in Bern

Auch der Waadtländer Finanzdirektor Pascal Broulis unterstrich im Kantonsrat jüngst, Paulsen führe sein Mandat gratis aus. Seine Steuerverwaltung kontrolliere die Bestimmungen für alle

Pauschalbesteuerten im Übrigen «peinlich genau», so Broulis. Der Kanton Waadt sei hierbei «sehr strikt».

Auskünfte aus den Kantonen Bern und Zug ergeben ein anderes Bild. In Bern müsste Paulsen aufgrund seiner Verwaltungsratsmandate damit rechnen, kein Steuerprivileg zu bekommen. Christa Stauffer, Sprecherin der Steuerverwaltung des Kantons Bern, sagt: «Eine nach dem Aufwand besteuerte Person darf keine Erwerbstätigkeit in der Schweiz ausüben. Selbst eine unentgeltliche Tätigkeit als Verwaltungsrat kann nach bernischer Praxis darunterfallen, wenn sie für die eigene Gesellschaft er-

«Die Vorurteile gegen die Steuerprivilegien sind nicht stichhaltig.»

Wirtschaftskammer der Waadt in einer Stellungnahme

folgt.» Auch im Kanton Zug müsste Frederik Paulsen mit einem negativen Entscheid rechnen. Thomas Loetscher, Generalsekretär im Zuger Finanzdepartement, sagt: «Ein Verwaltungs-

ratspräsidium in einer operativen Schweizer Konzerngesellschaft würde aus Sicht des Kantons Zug einer Aufwandbesteuerung im Weg stehen.»

Würde ein solches Mandat als Erwerbstätigkeit taxiert, hätte das langwierige Konsequenzen. Die Pauschalbesteuerung wäre auf Jahre hinaus blockiert. In Zug ist die Voraussetzung für das Steuerprivileg, «dass die Person in den letzten zehn Jahren in der Schweiz keine Erwerbstätigkeit ausübte», so Thomas Loetscher.

Die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) lässt die Kantone gewähren. Es heisst, für die Veranlagung aller Steuerpflich-



Frederik Paulsen (links), Pascal Broulis. Fotos: Reuters, Keystone

tigen, auch für Pauschalbesteuerte, seien grundsätzlich die Kantone zuständig. Dennoch überprüft die ESTV Fälle, «jedoch nur für die direkte Bundessteuer, nicht aber für kantonale Steuern», wie Sprecher Joël Weibel ausführte. Systematische Kontrollen seitens der ESTV gibt es aber keine.

Die Enthüllung über Paulsens Steuerprivileg hat in der Waadt teils heftige Reaktionen ausgelöst. Der bekannte Waadtländer Steueranwalt Philippe Kenel rief öffentlich dazu auf, zu klären, wie der Pauschalsteuerfall Paulsen unter Verletzung des Steuergeheimnisses an die Öffentlichkeit gelangen konnte.

Die Waadtländer Wirtschaftskammer kritisierte in einer Medienmitteilung: «Die Vorurteile, die gegen diese Steuerprivilegien angebracht werden, sind weder sachbezogen noch stichhaltig.»

Patrick Aebischer, ehemaliger Präsident der ETH Lausanne, schrieb in Kolumnen in der «NZZ am Sonntag» und «Le Temps»: «Die Pauschalbesteuerung stellt eine andere Möglichkeit dar, um wohlhabende Personen zu philanthropischen Handlungen zu veranlassen.» Doch dass die Pauschalbesteuerung wohlhabende Personen zu philanthropischen Handlungen animiert, ist wissenschaftlich nicht belegt. Der Lausanner Wirtschaftsprofessor Marius Brühlhart sagt gar: «Es ist nicht klar, ob der Rest der Bevölkerung nicht besser fahren würden, wenn die Pauschalbesteuerung strenger gehandhabt oder gar abgeschafft würde.»

Kinder dürfen nicht inhaftiert werden

Asylwesen Im Asylbereich werden Kinder und Familien zwar nur im Ausnahmefall inhaftiert. Das passiert, obwohl es bei Minderjährigen unter 15 Jahren unzulässig ist. Der Bundesrat hat auf Kritik der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrats nun Anweisung erteilt, künftig anders vorzugehen. Das Staatssekretariat für Migration muss von den Kantonen verlangen, keine unter 15-Jährigen mehr zu inhaftieren.

Die Kantone müssen zum Vollzug der Wegweisung von Kindern und ihren Familien alternative Möglichkeiten zur Ausschaffungshaft anwenden. Darunter fällt, dass sich Betroffene regelmässig bei einer Behörde melden, eine finanzielle Sicherheit oder ihre Reisedokumente hinterlegen, wie der Bundesrat gestern mitteilte. Zudem kann Ausreisepflichtigen die Auflage gemacht werden, dass sie ein bestimmtes Gebiet nicht verlassen oder betreten. (sda)

SVP sieht Stimmrecht in Gefahr

Die Partei wählt drastische Worte, um ihre Initiative zu bewerben.

Abstimmung Die Selbstbestimmungsinitiative stärkt aus Sicht der SVP die direkte Demokratie. Sie garantiere, dass das Volk das letzte Wort habe. Die Partei will damit erreichen, dass Volksinitiativen wortgetreu umgesetzt werden müssen, auch wenn sie Völkerrecht verletzen. Gestern eröffnete die SVP die Abstimmungskampagne über die Initiative «Schweizer Recht statt fremde Richter (Selbstbestimmungsinitiative)», die am 25. November an die Urne gelangt. Konkret verlangt sie, dass die Bundesverfassung gegenüber dem Völkerrecht immer Vorrang hat – unter dem Vorbehalt der zwingenden Bestimmungen des Völkerrechts.

Auslöser für das Volksbegehren war ein Urteil des Bundesgerichts zur Wegweisung eines Ausländers. Das Bundesgericht hielt darin fest, es sei in der Beurteilung von Ausschaffungsfällen trotz Annahme der Ausschaffungsiniziativa an die Euro-

päische Menschenrechtskonvention und die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte gebunden.

Keine «Entmachtung» mehr

Die Initiative ermögliche es, die «verfassungswidrige Entmachtung» der Stimmbürger rückgängig zu machen, sagte der Zürcher Nationalrat Hans-Ueli Vogt. Heute hebelte eine kleine Zahl von Beamten und Richtern die Entscheidung des Volkes aus. Diese hätten keine demokratische Legitimation. Die Genfer Nationalrätin Céline Amaudruz kritisierte, internationale Abkommen seien ein Mittel, das Stimmrecht der Bürger schleichend abzuschaffen. Die Selbstbestimmungsinitiative schafft aus Sicht der SVP Rechtssicherheit und gute wirtschaftliche Rahmenbedingungen. Die direkte Demokratie sei ein einzigartiges Erfolgsmodell, betonte der Zürcher Nationalrat Thomas Matter. Sie verhindere

auch unüberlegte Schnellschüsse. Matter übte Kritik an den grossen Konzernen, die über den Dachverband Economiesuisse die Initiative bekämpfen. In diesen Konzernzentralen stamme die Mehrheit der Manager aus dem Ausland. Diese würden das politische und wirtschaftliche System der Schweiz nicht oder nur wenig verstehen.

Matter widersprach auch dem Argument der Gegner, eine Annahme der Initiative würde die Menschenrechte gefährden. Diese seien vollumfänglich in der Bundesverfassung garantiert. Er verwies auch auf das zwingende Völkerrecht, das nach wie vor gelten würde.

Bundesrat und Parlament lehnen die Initiative ab. Nach Ansicht des Bundesrats schwächt sie die Schweiz, weil diese keine glaubwürdige Verhandlungspartnerin mehr wäre. Sämtliche internationale Verträge stünden unter Dauervorbehalt. (sda)

Nachrichten

Bauerneinkommen sind 2017 gestiegen

Landwirtschaft Die Einkommen in der Landwirtschaft steigen. Im Jahr 2017 wuchsen sie um 5,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr und betragen im Mittel 67 800 Franken je Betrieb. Das ausserlandwirtschaftliche Einkommen der Betriebe nahm um 3,3 Prozent zu, womit das Gesamteinkommen um 4,4 Prozent auf 96 200 Franken stieg. Am höchsten ist das Gesamteinkommen in der Talregion mit 110 400 Franken, im Vergleich zu Hügelland (89 800 Franken) und Bergland (82 700 Franken). (sda)

Candinas und Caroni kandidieren nicht

Bundesrat Der Bündner CVP-Nationalrat Martin Candinas kandidiert nicht für die Nachfolge von Doris Leuthard im Bundesrat. Das sagte er dem Tessiner Radio RSI. Er sei glücklich mit seiner familiären Situation, sagte der 38-Jährige. Er stehe aber für die

Nationalratswahlen im nächsten Jahr bereit. Auch der Appenzell Ausserrhodener FDP-Ständerat Andrea Caroni teilte gestern von NZZ mit, er stehe für die Nachfolge von Johann Schneider-Ammann nicht zur Verfügung. Er könne nicht ein guter Bundesrat und gleichzeitig ein guter Vater seiner beiden 2- und 4-jährigen Kinder sein. (sda)

Bundesrat sieht sich bei Ruag-Umbau auf Kurs

Rüstung Nach dem Cyberangriff auf den Rüstungskonzern Ruag hat die Aufsicht des Nationalrates gefordert, dass der Bundesrat die Eignerinteressen besser durchsetzt. Dieser sieht sich bei der strategischen Steuerung des Unternehmens auf Kurs. Beim Angriff auf die Ruag 2014 bis 2016 wurden mehr als 20 Gigabyte Daten gestohlen. Die Bundesbehörden reagierten aus Sicht der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates angemessen auf den Vorfall. Die Ruag habe dagegen mehr Zeit benötigt. (sda)